

An alle  
direktzahlungsberechtigten Betriebe

E-Mail heiri.niederberger@sz.ch  
Direktwahl 041 819 15 79  
Datum 18. Dezember 2023

## **Informationen zur Schlussabrechnung der Direktzahlungen 2023 und Anpassungen im Vollzug 2024**

Sehr geehrte Landwirtinnen und Landwirte

Mit diesem Schreiben möchten wir auf wichtige Aspekte (Umfang/Prüfung und Verfahren) zur beiliegenden Schlussabrechnung der Direktzahlungen 2023 hinweisen.

Zudem fassen wir die massgeblichsten Anpassungen und Neuerungen im Vollzug 2024 kurz zusammen.

### **1. Hinweise zur Abrechnung 2023**

Wie bereits im Schreiben zur Hauptzahlung erwähnt, sind die Details zu den Zahlungen in agriPortal hinterlegt und können jederzeit eingesehen werden. Zur Schlusszahlung erhalten Sie nur noch die Ankündigung der Zahlung mit dem Gesamtbetrag der Überweisung, die Beitragsübersicht 2023 und einer Rechtsmittelbelehrung. Im Wesentlichen besteht die Schlusszahlung noch aus:

- dem Übergangsbeitrag: Der Faktor wurde für 2023 auf 0.0518 (Vorjahr 0.1003) festgesetzt;
- einer Anpassung des LQ-Beitrages: Der definitive Ansatz für den gestaffelten Futterbau konnte bei 112.50. (Vorjahr 114.50.) festgelegt werden
- der Getreidezulage sowie
- Korrekturen und Ergänzungen seit der Hauptzahlung vom 6. November 2023.

**Bitte prüfen Sie die Details der Zahlung in agriPortal.** (Zugang: [www.agate.ch](http://www.agate.ch) -> Kant. Datenerhebung SZ -> Meine Dokumente -> Dokumentenverwaltung öffnen -> 2023 Zahlungen).

### **2. Veränderungen im Vollzug und Anpassungen im Direktzahlungswesen 2024:**

#### **Anpassungen im Beitragswesen:**

Um die zunehmende Beteiligung bei den neuen Produktionssystembeiträgen 2024 zu finanzieren, müssen Mittel von rund 100 Mio. Franken innerhalb des Direktzahlungskredits umgelagert werden. Der Basisbeitrag der Versorgungssicherheit beträgt neu **600 Fr./ha** und für BFF-Dauergrünflächen **300 Fr./ha**. Die Produktionserschwerungsbeiträge erhöhen sich gleichzeitig in allen Zonen um je **100 Fr./ha**. Die BTS-Beiträge reduzieren sich um 15 - 20% pro Jahr in allen Tierkategorien.

#### **Neu:**

Der Beitrag für die längere Nutzungsdauer von Kühen (neu ab 2024) beträgt maximal Fr. 100.-/GVE.

#### **Tierdaten Schafe/Ziegen:**

Der Datenbezug der Kleinwiederkäuer erfolgt neu aus der TVD (analog Rindvieh).

### 3. Strukturdatenerhebung und Bewirtschafterwechsel 2024

Die Strukturdatenerhebung (Viehzählung) wird 2024 vom 1. bis 21. Februar durchgeführt.

**Bitte melden Sie uns allfällige Bewirtschafterwechsel/Adressänderungen bis Ende Dezember 2023**, damit wir die Unterlagen der Strukturdatenerhebung dem richtigen Bewirtschafter zustellen können (Formular Wechsel Bewirtschafter/in abrufbar unter: [www.agate.ch](http://www.agate.ch) -> Kant. Datenerhebung SZ -> Meine Daten -> Betrieb -> Betriebsaufgabe & Wechsel Bewirtschafter/in -> Dokumente).

Über agriPortal haben Sie auch jederzeit Zugang zu den Flächen und Nutzungen auf agriGIS. Sie können also prüfen, ob die richtige Nutzung auf den jeweiligen Parzellen erfasst sind. Insbesondere im Ackerbau stellen wir gelegentlich fest, dass die Ackerkulturen nicht auf der Parzelle erfasst sind, auf der die Kultur im entsprechenden Jahr auch angebaut ist.

Zugang: [www.agate.ch](http://www.agate.ch) -> Kant. Datenerhebung SZ -> Meine Daten -> Flächen -> Flächendaten. Klicken Sie auf das + (links bei der Parzellenbezeichnung), damit die Nutzungen sichtbar werden und anschliessend auf das Symbol Weltkugel (ganz rechts), damit die Fläche auf dem Luftbild in agriGIS sichtbar wird.

### 4. Termine 2024

**Betriebsstrukturdatenerhebung: 01.02. - 21.02.2024**

**Herbsterhebung** (Sömmerungserhebung und Anmeldungen 2025: **26.08. - 17.09.2024**)

*Wir möchten Sie an dieser Stelle bereits informieren, dass unsere langjährige Software-Anwendung «Agricola» ab 2025 durch ein neues System abgelöst wird. Dies bedeutet, dass für die Herbsterhebung bereits Änderungen anstehen. Entsprechende Informationen erhalten Sie vorgängig separat*

### 5. Schleppschlauchpflicht

Basierend auf dem Massnahmenplan II Luftreinhaltung, Teilplan Ammoniak und der Luftreinhalteverordnung müssen ab **1. Januar 2024** Gülle und flüssige Vergärungsprodukte auf bestimmten Flächen durch geeignete Verfahren emissionsarm ausgebracht werden. Die Pflichtflächen sind im Webgis ersichtlich. Weitere Informationen zu Ausnahmegesuche und Kompensationsmeldungen finden sie auf unsere [Homepage](#).

### 6. Nährstoffbilanz und NPr

Für die Nährstoffbilanz 2024 (Kontrolle 2025) fällt die 10% Toleranz weg, d.h. eine ausgeglichene Bilanz muss neu bei 100% im Stickstoff und Phosphor abgeschlossen werden. Weiter müssen neu für die schleppschlauchpflichtigen Flächen 6 kg Stickstoff einberechnet werden.

Weitere Informationen zur Nährstoffbilanz sowie NPr und das Vorgehen für die Berechnung einer Planbilanz sind auf unserer [Homepage](#) zu finden.

### 7. Regionale Informationsabende

Wie jedes Jahr werden wir Sie wieder über aktuelle Themen an den regionalen Beratungsabenden informieren. Der Terminplan ist auf [www.sz.ch/lbw/infoabende](http://www.sz.ch/lbw/infoabende) ersichtlich.

An dieser Stelle möchten wir Sie auch auf unsere Homepage [www.sz.ch/Landwirtschaft](http://www.sz.ch/Landwirtschaft) hinweisen.

Nun wünschen wir ihnen besinnliche Weihnachten und für das kommende Jahr viel Glück in Haus und Stall.

Mit freundlichen Grüssen

**Amt für Landwirtschaft des Kantons Schwyz**



Mario Bürgler, Vorsteher



Heiri Niederberger, Abteilungsleiter